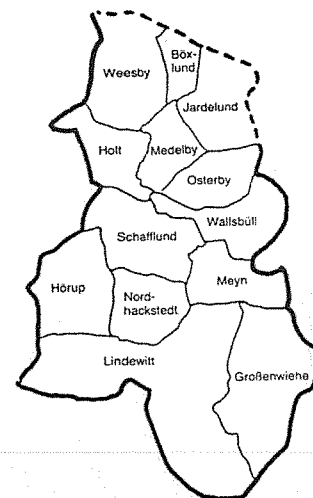


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 19

Schafflund, 23.09.2016

46. Jahrgang

Seite 226 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby

Bekanntmachungen:

Seite 228 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Holt

Hinweise:

Seite 231 Nordsee Akademie
Gemeindeseminare

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Medelby

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 05. Oktober 2016, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

**Lorenzen's Gasthof
Hauptstr. 37, 24994 Medelby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.07.2016
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.07.2016
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten
 - **Einwohnerfragen** -
8. Beratung und Beschlussfassung über das Beteiligungsangebot der Schleswig-Holstein Netz AG
9. Beratung und Beschlussfassung über die Sonderbeschaffung zur Ausrüstung des neuen Feuerwehrfahrzeuges HLF 10
10. Beratung und Beschlussfassung über eine Projektbeteiligung – E-Carsharing – im ländlichen Raum
11. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Förderung des dänischen Büchereiwesens
12. Erneute Beratung und Beschlussfassung zur Neuanschaffung eines Mähtraktors
 1. Sachstandsbericht
 2. Beratung und Beschlussfassung eines Vertragsabschlusses laut vorliegenden Angeboten
13. Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzung einer beschädigten Straßenlampe im Buchenweg laut vorliegendem Angebot

14. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Nachtragshaushalts-
satzung 2016
 15. Erneute Beratung und Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag zur
Planung der Windenergienutzung der Gemeinde Medelby und dem
Bürgerwindpark II nach erfolgter Prüfung durch die Kommunalaufsicht
 16. Breitbandthematik
 - 16.1. Sachstandsbericht
 - 16.2. Beratung und Beschlussfassung über die Billigung –
Bürgermeisterentscheidung – Vergabe Beratungsleistung – Breitband/12
Gemeinden – (Bundesprogramm)
- Einwohnerfragen TOP 8 – 16 -**
17. Verschiedenes

Medelby, 21.09.2016

Gemeinde Medelby
Der Bürgermeister -
gez. Günther Petersen

AMT SCHAFFLUND
Die Amtsvorsteherin

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Holt in der Sitzung am 12.09.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

**1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 1
„Bioenergie – Energieerzeugung“–**

für das Gebiet nördlich der „Hauptstraße“ (Landesstraße 212), am nordöstlichen Rand der Ortslage der Ortslage Holt sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

04.10.2016 bis zum 04.11.2016

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 1 „Bioenergie – Energieerzeugung“– ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogenen Informationen liegen vor:

1. Umweltbericht zur 1.Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Holt

Die oben genannte ausgelegte Unterlage geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

finden sich im Umweltbericht zur 1.Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 [1].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Erholungsfunktion und Flächennutzung, Vorbelastung, Auswirkung auf die Landschaft und somit auch auf das Schutzgut Mensch, Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Mensch sowie zu Planungsalternativen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

finden sich im Umweltbericht zur 1.Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 [1].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, gesetzlich geschützte Biotope sowie Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

finden sich im Umweltbericht zur 1.Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 [1].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, vorsorgendem Bodenschutz, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen und zu unvermeidbaren Belastungen bezüglich des Schutzgutes Boden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

finden sich im Umweltbericht zur 1.Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 [1].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Oberflächengewässern, Versickerungsfähigkeit des Bodens, sowie zu Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

finden sich im Umweltbericht zur 1.Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 [1].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation sowie zu Vorbelastungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

finden sich im Umweltbericht zur 1.Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 [1].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Oberflächenrelief, Nutzungen, Vorbelastungen und zu Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

finden sich im Umweltbericht zur 1.Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 [1].

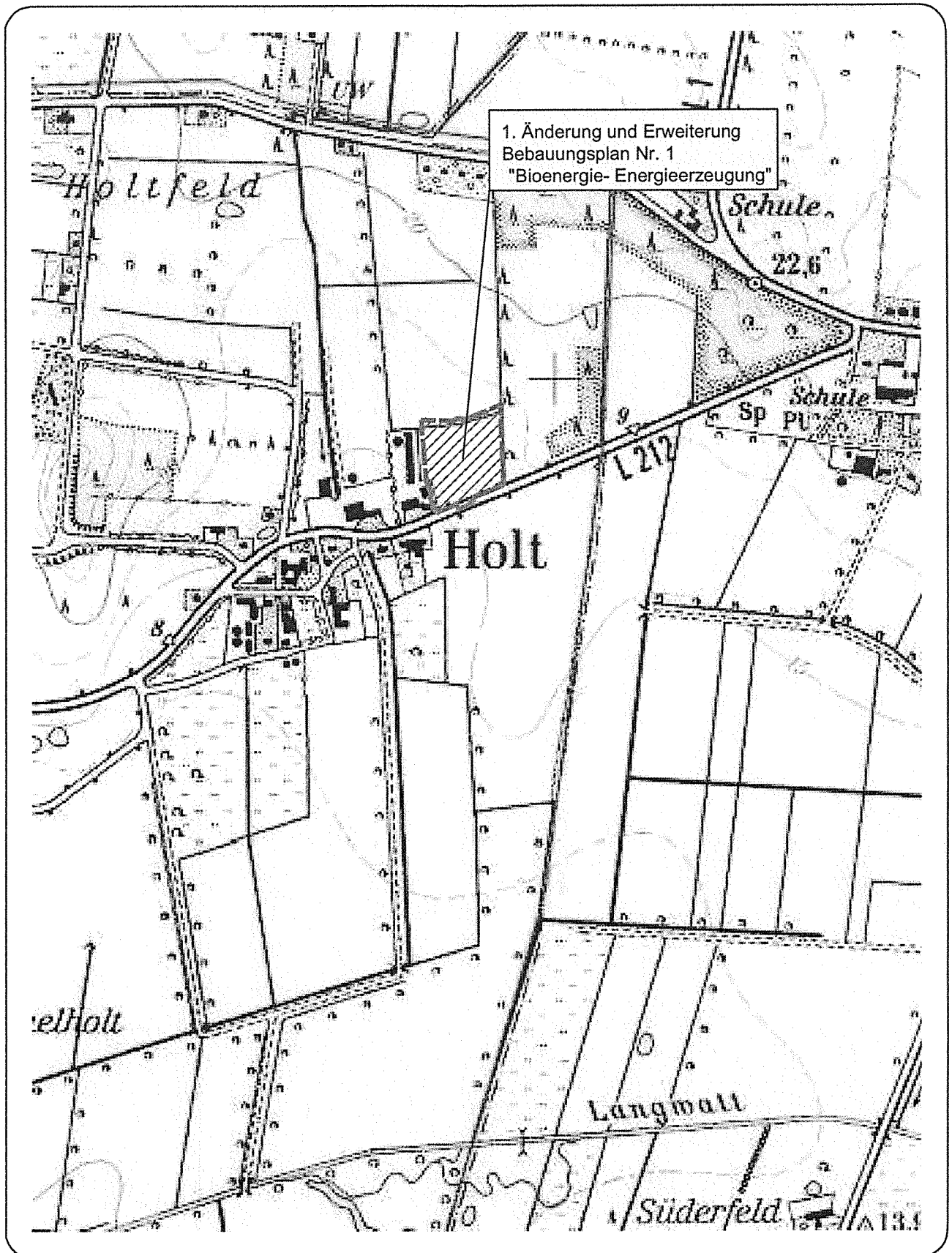
Es wird darauf hingewiesen, dass das Schutzgut Kultur- und Sachgüter von der Planung nicht betroffen ist.

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 23.09.2016

Im Auftrag


Sönnichsen



S:\PROJEKTE\Bauleitplanung 2015\Holt\495-D_1_Änd. B-Plan Nr 1 \CAD\Bekanntmachung.dwg

Bekanntmachung der Gemeinde Holt

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 1
"Bioenergie- Energieerzeugung"

Plangeltungsbereich

M. 1 : 10.000





Nordsee Akademie

Eine Eisenbahn zwischen Niebüll und Flensburg:

Soll man, soll man nicht? Das „Bahngutachten Flensburg“ hat das Ende des Dornröschen-schlafs der brachliegenden Eisenbahnstrecke empfohlen. Die Auswirkungen auf die Gemeinden und Menschen entlang der Strecke, aber auch für die Ferienregion Nordfriesland müssen erhellet werden. Fahrzeit-Vorteile, Lärmschutz, CO2-Ausstoß, Baumaßnahmen, Fehmarn-Belt, Energiewende, Landesfinanzen – alles kann in Zusammenhang gebracht werden, inkl. „Kieler Investitionspolitik“.

Ziel des Seminars ist, den rund 170.000 Bürgern der Inseln und Grenzregion die Möglichkeiten und Auswirkungen eines modernen Verkehrsmittels vorzustellen und mit Ihnen zu diskutieren.

Referent

Dipl.-Ing. Ingo Dewald,
Geschäftsführer Norddeutsche Eisenbahngesellschaft Niebüll GmbH

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Oke Sibbersen
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich
Seminarleitung

Donnerstag, 29. September 2016

Tagungsfolge

Donnerstag, 29. September 2016

| | |
|-----------|--|
| 09.00 Uhr | Tagungsbeginn |
| | - Begrüßung und Einführung |
| | - Der Referent spricht zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein. |
| 10.30 Uhr | Kaffeepause |
| 11.00 Uhr | Fortsetzung des Seminars |
| 12.30 Uhr | Mittagessen |
| | Ende der Tagung |

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 26. September 2016



Nordsee Akademie

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten,
findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 13,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor
Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während
der Tagung gereichte Kaffee.

Anmeldung

Gemeindeseminar
am 29. September 2016

mit Mittagessen

ohne Mittagessen

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon / Fax

E-Mail-Adresse

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Str. 18 25917 Leck
Telefon: 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
Internet: www.nordsee-akademie.de
E-Mail: info@nordsee-akademie.de

Vorschau

Fördermaßnahmen und Beihilferecht
am 07. Oktober 2016



Nordsee Akademie

Vereinbarkeit von kommunalen Fördermaßnahmen mit Europäischem Beihilferecht

Vereinbarkeit von kommunalen Fördermaßnahmen mit Europäischem Beihilferecht

Das EU-Recht enthält ein grundsätzliches Verbot von staatlichen Beihilfen. Dabei umfasst der europarechtliche Begriff „staatlich“ auch kommunale Maßnahmen (Art. 28 Abs. 2 GG). Das Seminar klärt Begrifflichkeiten und Anwendungsbereich des Beihilfenverbots und zeigt Möglichkeiten der EU-konformen Förderung im kommunalen Bereich auf.

Referent

Dr. iur. Hans Arno Petzold
stv. Referatsleiter

Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen und Verwaltungsbeamte/innen sowie interessierte Bürger/innen der Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Oke Sibbersen
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich
Seminarleitung

Freitag, 07. Oktober 2016

Tagungsfolge

Freitag, 07. Oktober 2016

09.30 Uhr Ankommen
10.00 Uhr Tagungsbeginn
– Begrüßung und Einführung
– Der Referent spricht zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.

11.15 Uhr Kaffeepause

11.30 Uhr Fortsetzung des Seminars

13.00 Uhr Mittagessen

Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

Dienstag, 04. Oktober 2016



Nordsee Akademie

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten,
findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen:
(3-Gänge-Menü) € 13,00

und sind bar oder per EC – Karte vor
Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während
der Tagung gereichte Kaffee.

Anmeldung

Gemeindefseminar
am 07. Oktober 2016

mit Mittagessen

ohne Mittagessen

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon / Fax

E-Mail-Adresse

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Str. 18 25917 Leck
Telefon: 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
Internet: www.nordsee-akademie.de
E-Mail: info@nordsee-akademie.de